

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München**  
**Annahme einer Zuwendung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07899**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll die Skulptur „Immer Nur Lächeln (The Sublimes II)“ (2007) des Künstlers Julian Göthe als Zuwendung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber\*in, Begünstigte\*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Schenkung

In der Sammlung des Lenbachhauses befinden sich bislang keine Werke dieses Künstlers, so dass diese Schenkung einen wichtigen Impuls setzt, diese international herausragende Position in die Sammlung aufzunehmen. Göthe hat bereits 2008 für das Münchner Nationaltheater und die Pinakothek der Moderne eine Gruppe von Skulpturen geschaffen. Es besteht also ein Bezug zu München und seinen wichtigen Kulturinstitutionen. Typisch für Göthes Skulpturen sind überlebensgroße, schwellende Körper mit runden sowie scharfkantig ausgeprägten Gliedern, die auf stabilen Beinen stehen. Auf matt schimmernden, schwarz lackierten Oberflächen bricht sich das Licht. Die Figuren wecken Assoziationen an muskulöse Körper ebenso wie an Designmöbel. Abstraktion und Figürlichkeit sind die Pole, zwischen denen die Skulpturen sich bewegen. Somit passen sie konzeptuell hervorragend in die Sammlung des Lenbachhauses.

### 3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der\*dem Zuwendungsgeber\*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Lenbachhaus erhält die Skulptur als Zuwendung zur Ergänzung der Sammlung von einer\*einem privaten Sammler\*in zu der\*dem darüber hinaus bislang keine sonstigen geschäftlichen Beziehungen bestanden oder bestehen oder in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten sind. Das Lenbachhaus hat bislang auch keine Werke von Julian Göthe in der Sammlung.

Es sind auch keinerlei Auflagen mit der Zuwendung verbunden, die\*der Zuwendungsgeber\*in möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Sammlung um die Arbeiten zu ergänzen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.  
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an [antikorrupsionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorrupsionsstelle@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an [stellungnahmen.ska@muenchen.de](mailto:stellungnahmen.ska@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an [2.ska@muenchen.de](mailto:2.ska@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat